

**Vertrag.** Die Beauftragung am 1. Januar 1921 durch den Herrn M. Kreyb. Mit der Mitteilung des Vorsitzenden des Vereins, daß das Bild der gefallenen Soldaten seine Stätte finden werde in dem Räume, wo der Verein das deutsche Lied pflegt, erreicht die würdige und eindrucksvolle Feier ihr Ende.

**Öffentliche Sitzung des Stadterordneten-Kollegiums** am Dienstag, den 11. Januar, nachmittags 5 Uhr. 1. Entschließung zu § 1 der Geschäftsordnung. 2. V. Nachtrag zur Ortsklassenordnung (Bericht: Herr Stadt. Tröner). 3. Erhöhung der Sicherheit durch die Gasautomatenabnehmer von 8 auf 50 M. (Bericht: Herr Stadt. Hofmann). 4. Versicherung des Kraftwagens der Gasanstalt gegen Haftpflicht (Bericht: Herr Stadt. Hofmann). 5. Nachverwirkung von 19 125 M. betr. den Bau des Volksgenerators in der Gasanstalt (Bericht: Herr Stadt. Weinhold). 6. Erhöhung des Wasserzinses (Bericht: Herr Stadt. M. Schneider). 7. Einschränkung des Abouementes auf die Stadt. 8. Erhöhung der Gebühren für die Schornsteinreinigungen. 9. Bewilligung von 350 M. Kosten zur Umgestaltung des Bahnhofsplanes am Bahnhof. 10. Nachverwirkung von 9087,71 M. für den Wohlfahrtsvereinsverband zu Lasten des laufenden Haushaltsplanes. 11. Nachverwirkung von 8010,85 M. betr. die Vorarbeiten im Schützenhaus (Bericht: Herr Stadt. Sander). 12. Unterbringung der Arbeiterinnen und Verrechnung hierzu zu bewilligender Mittel und von Mitteln zur Unterbringung der Arbeitsinvaliden (Bericht: Herr Stadt. Wierwolk, Wende). 13. Abrechnung über den Holzverkauf im Winter 1919/1920 (Bericht: Herr Stadt. Sander). 14. Voranschlag für die Schulkasse auf das Jahr 1920 (Bericht: Herr Stadt. Müller). 15. Schullassenrechnung auf das Jahr 1918 (Bericht: Herr Stadt. Müller). 16. Wasserwertstoffrechnung auf das Jahr 1918 (Bericht: Herr Stadt. M. Schneider). 17. Anlagenrechnung auf das Jahr 1918 (Bericht: Herr Stadt. Sander). 18. Sparfassenrechnung auf das Jahr 1918 (Bericht: Herr Stadt. Wierwolk, Wende). 19. Wahl des Gemeindevorstandes. — Nichtöffentliche Sitzung.

**Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung** beider städtischen Kollegien am Dienstag, den 11. 1. 21, nachm. 7, 6 Uhr in der Oberrealschule. Tagesordnung: Wahl von Sachverständigen in Entgeltungsachen.

**Der Wohltätigkeitsverein Stammtisch** am Kreuz Nr. 77, der in unserer Stadt schon viel Gutes gekostet hat, wird am Dienstag, den 18. d. M. im Säpiner-Saal mit großem Interesse künstlerischen Kräfte einen **Bunten Abend** veranstalten. Für diesen Abend haben ihre Mitwirkung zugesagt Fräulein Köhler, Konzertsängerin aus Dresden (Sopran), Frau Dr. Ritter (Alt), Herr Gott Kränke (Bariton), Herr Obermusikmeister F. Gimmter (Cello), Herr Job. Söns (Streichquartett), Herr Martin Kreyb (Klavier), Fräulein Bloch und Herr Walter Köhler (Violoncell), das Doppelquartett Schubert und Leitung Herr Alwin Blanke, Herr Ivan Schönbaum (Gesamtleitung und Klavierbegleitung). In die bunte Vortragsfolge sind zum ersten Male alte und neue Völkliedchen (nach dem Volkemunde, von Wilh. Busch, Geel, Delev v. Miltencron, Felix Schloemp) aufgenommen worden, zu denen große drohnde Bilder von Walter Krier und Max Richter (Misa) geschaffen worden sind. Diesen Darbietungen geht eine kurze Valediktur über diese Art volkstümlicher Vorträge voraus. Im Verlauf des Abends wird jedem Besucher nach Belieben ein Glas Wein in einer Verlosung wertvoller Gaben zu verdienen und sich auch am Tanz zu erheben. Der Eintrittspreis beträgt einschließlich kostenloser Getränke, Los und Taximeter 6 M. Bei gutem Verlauf der interessanten Veranstaltung ist ein erheblicher Reingewinn zu erwarten, der zur Besserung der Not, besonders unter den Angehörigen des Mittelstandes sowie zur Erhöhung des Krankenhauses-Freibetten-Fonds Verwendung finden soll. Näheres im Anzeigenteil.

**Die Einziehung in das Ortsklassenverzeichnis.** Die Bezirksgruppe Misa des Deutschen Beamten-Bundes hat gegen die ungerechte Einklassung der Orte Misa und Gröda in Ortsklasse C beim Ministerium des Innern Einspruch erhoben und auf Grund der amtlichen Teuerungstabellen die Einklassung nach Ortsklasse A erneut beantragt. Wie wenig man sich bei der Einordnung der Orte in die einzelnen Ortsklassen auf die Teuerungstabellen gestützt hat, obwohl doch diese in erster Linie maßgebend sein sollen, möge aus nachstehender Aufstellung ersichtlich sein. Die durchschnittlichen Teuerungszahlen in den Monaten Januar bis mit August waren für:

Misa	Dresden	Blauen	Leipzig	Großenhain
81476	81880	80091	78829	79931

Einklassung erfolgte:

**A** Misa, **B** Dresden, **C** Blauen, Leipzig, Großenhain. Für Blauen ist Einklassung in A beantragt. Man erkennt hieraus, daß für die Einordnung in der Hauptsache die Größe der Einwohnerzahl maßgebend war. Mit aller Entschiedenheit fordert die Bezirksgruppe Misa, daß die Einordnung der kleinen und mittleren Orte in das Ortsklassenverzeichnis unter gerechter Würdigung und voller Wertung auch der für die Land- und Kleinstadtbewohner ungünstigen Umstände erfolgt, ohne einseitige Bevorzugung der Großstädter.

**Die Regelung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln.** Vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird mitgeteilt: Wie bisher, erhält die Nahrungsmittelindustrie die erforderlichen Mengen an Brotgetreide, Hafer und Gerste zugewiesen; die Regelung des Abhanges hat dagegen infolge einer Änderung erfahren, als nur noch Getreide, Reis, Zwieback und Bäckergewinnmehl amtlich zur Verteilung gelangen, während die übrigen Nahrungsmittel, insbesondere Graupen, Haferflocken und Teigwaren, im freien Verkehr abgesetzt werden können. Um die Einklassung angemessener Preise zu sichern, sind die Verkäufer und Händler verpflichtet worden, nicht zu höheren als den von den Aufsichtsbehörden genehmigten Preisen abzuholen. Die Überschreitung dieser Grenze ist nach Maßgabe der Preisüberwachungsverordnung strafbar. Die Kleinverkaufspreise werden je nach örtlichen Verhältnissen voneinander abweichen, doch sind für Hafer- und Gerstenerzeugnisse besondere Preisregeln festgesetzt.

**Befreiungen von der Luxussteuer.** Eine Verordnung der Reichsregierung vom 3. Dezember vor. Jahres zählt eine Reihe von Gegenständen auf, die von der Luxussteuer befreit sind. Der Reichsminister der Finanzen hat jetzt die vorgesehene Zeit bestimmt, seit der die Befreiungen in Kraft treten. Es ist dies der 1. Januar 1920 für die Reparaturen von Uhren, Taschenuhren, Taschen- und Wanduhren, Pfeifen, Pfeifenröhren, Pfeifen, Etuis, alle religiösen Symbole, wie Kirchenmodelle, Trachten, ungebrauchte Festtagskränze, Kränze vom 1. Januar 1920 ab von der Besteuerung befreit. Vom 1. September ab gelten die Befreiungen für Alt-, Gold- und silberne Sachen aus nicht lackiertem Zinnblech, vom 1. Oktober für Harmonikas, Akkordeon- und Gitarren-Bläsern. Des weiteren fällt eine große Reihe der verschiedenen Gegenstände seit dem 1. Januar 1920 unter die Befreiung. Es sind aufgeführt: Postkarte, Postkartenrohre, Plakate zur Ausdrückung von Wünschen, Bilderrahmen und Leisten, Schmuckstücke, Diplome, Radfahrer, Gabelgabeln, Säulen und Mägen, geschützte Strümpfe, Gamaschen nach Art der Kongressgardinen. Nicht zu vergessen sind Wägen, Wandstühle und Gummistühle, die ebenfalls nicht besteuert werden.

**Neue Tarifbestimmungen.** Das Reichsministerium hat in seiner Sitzung vom 7. Januar 1921 beschlossen, dem Landtage folgende Tarifbestimmungen vorzulegen: 1. den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Tarifvertragsrechts vom 30. April 1906; 2. den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Schadenersatzleistung und die Schadenersatzleistung bei der Gebäudeversicherung der Landesbrandversicherungsanstalt.

**Die Erhöhung der Preise.** Die Preise für die neuen Tarifbestimmungen sind ab 1. Januar 1921 neu festgelegt worden. Sie sind bis zu 40 Prozent niedriger als die alten. So kosten heute a) 8. Kartennote nach 2. Gruppe 17,80 Mark früher und heute nach 2. Gruppe 16,40 Mark das Stück anstatt 23,40 Mark. Die neuen Preise müssen ohne jede Ausnahme eingehalten werden. Das Publikum wird gebeten, bei der Kontrolle der Preise an der Hand des in jedem Laden aushängenden Abzuges der neuen Tarifbestimmungen tätig mitzuwirken.

**Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.** Das sächsische Ministerium des Innern erläßt gegen eine am 1. Februar 1921 in Kraft tretende Landesverordnung, in der auf Grund der Reichsbestimmungen über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für das Gebiet aller Gemeinden im Freistaat Sachsen, für welche die Erhaltung des vorliegenden Wohnraumes nicht u. a. bestimmt ist, es ist unterlag, ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörden a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzureißen, b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1914 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden, c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verwandeln. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt. Weiter werden die Anzeiger- und Auskunftsstellen im allgemeinen und bei Doppelwohnungen, sowie die Beschlagnahme von Räumen geregelt. Hierzu heißt es: Zur Unterbringung wohnungssuchender Personen kann die Gemeindebehörde beschlagnahmen: a) unbewohnte Wohnungen oder andere unbewohnte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, b) Wohnungen, die nach § 3 nicht als Hauptwohnung anzusehen sind, c) unbewohnte oder bewohnte Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst-, Laden-, Geschäftsräume oder sonstige Räume, sowie Gastzimmer in Gasthöfen, Fremdenheimen (Pensionen) und dergleichen, d) Räume oder Nebenräume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner und zu der im Ort herrschenden Wohnnot nicht genügend ausgenutzt erscheinen, wenn die Räume ohne erhebliche bauliche Veränderung zur Verwendung als wirtschaftliche selbständige Wohnungen oder Wohnräume abgetrennt werden können. Räume der unter c) genannten Art können auch zu dienstlichen, geschäftlichen, gewerblichen oder anderer Verwendung beschlagnahmt werden, wenn dadurch mittelbar Räume zu Wohnzwecken frei werden. Die Beschlagnahme von bewohnten Räumen der unter c) genannten Art ist nur zulässig, wenn dadurch dem Betroffenen in seinem Gewerbebetriebe kein unverhältnismäßiger Schaden erwächst. Ferner wird bestimmt, daß bei der Beschlagnahme des Verleiher Rücktritt zu nehmen ist. Die Gemeindebehörde ist berechtigt, in den beschlagnahmten Räumen auf eigene Kosten bauliche Veränderungen durchzuführen, soweit diese erforderlich sind, um die Räume für den mit der Beschlagnahme verfolgten Zweck instand zu setzen. Die Gemeindebehörde kann beschlagnahmte Räume entweder selber vermieten oder dem Veräußerungsberechtigten für die Räume einen oder mehrere Wohnungssuchende als Mieter zuweisen. Für die beschlagnahmten Räume hat die Gemeinde eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vermittlung von Wohnräumen durch private Wohnungsmakler oder die Veröffentlichung von Wohnungsangeboten und Wohnungsgewinn in Zeitungen und Zeitdrucken kann von der Zustimmung der Gemeindebehörde abhängig gemacht werden. Eingriffe auf Grund dieser Verordnung sollen nur erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist. Die Gemeindebehörden können ihre Verfügungen auf Grund dieser Verordnung im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchsetzen. Gegen eine von der Gemeinde auf Grund dieser Verordnung im Einzelfalle getroffene Verfügung findet innerhalb einer Woche nach ihrer Zustellung oder Eröffnung die Beschwerde an das Einigungsamt statt.

**Dresden.** Das sächsische Ministerium des Innern hat auf Grund von § 7 Absatz 3 der Landgemeindeverordnung grundsätzlich die Eingemeindung von Volkowitz, Blasewitz und Weißer Hirsch nach Dresden beschlossen. Die Verhandlungen sollen innerhalb zweier Monate abgeschlossen sein. Die genannten Dresdner Vorortsgemeinden haben sich dementsprechend bisher sehr energisch gegen die Eingemeindung in Dresden gewehrt, und auch der Kreisaußschuß hatte sich in seiner Sitzung vom 28. November 1920 gegen die Eingemeindung mit 5 gegen 4 Stimmen ausgesprochen, weil ein dringendes Bedürfnis zur zwangsweligen Eingemeindung nicht bestehe. Um so überraschender ist der Beschluß des Ministeriums des Innern, der eine endgültige Entscheidung darstellt. Ein blutiges Schicksal hat sich am Sonntag gegen 11 Uhr vormittags im Hause Alaanstraße 44 zgetragen. Nach einem heftigen Streit brachte der dort im zweiten Stock wohnhafte 71 Jahre alte Streckenarbeiter Theodor Kuntz seiner 63 Jahre alten Ehefrau Sophie mit einem Messer mehrere schwere Schnittwunden am rechten Handgelenk und schnitt sich dann selbst die Pulsader am linken Arme durch. Die Frau rückte zu Hausbewohnern. Ihr Zustand ist bedenklicher als der des Mannes. Beide wurden nach dem Krankenhaus Friedrichshof übergeführt.

**Freiberg.** Freitag mittag wurde der 17jährige Bantbote der Wuldenhauer Papierfabrik auf dem Wege zur Fabrik in der Nähe des Wuldenhofes von zwei Leuten überfallen und ihm eine Summe von 24000 Mark, die er bei einer Freiburger Bank abgehoben hatte, entzogen. Die Räuber ergriffen sodann die Flucht. Die Verfolgung wurde sofort aufgenommen. Einer der fliehenden Verbrecher (Schuh) auf die Verfolger und verletzte einen dieser so schwer, daß er Aufnahme im Krankenhaus finden mußte.

**Ermitzschau.** Zwei nichteheliche Burden von hier richteten an zwei Gutbesitzer in Grünberg und Zbonhausen einen Erpressungsbrief, indem sie die Empfänger aufforderten, beim Volkamt 10000 Mark zu hinterlegen, widrigenfalls ihnen das Gehalt niedergebrennt werden würde. Im rechten Augenblicke wurden beide festgenommen, ehe sie von Volk und Schutzwaffe, die sie bei sich führten, Gebrauch machen konnten.

**Wentz.** Am 29. Oktober 1920 ist von Großenhain l. Sa. eine Druckfahne (Verlobungsanzeige) an einen Herrn in Amerika l. Sa. aufgegeben worden. Dieser Brief, mit 10 Wp. frankiert, ist trotz der genau wie oben angegebenen Adresse nach Amerika, New York, gegangen, am 30. 11. dort angekommen und wieder nach Deutschland nach dem Amerika in Sachsen zurückgeliefert worden, wo er am 29. Dezember 1920, nachmittags 8 Uhr, dem Adressaten ausgehändigt worden ist. So ist also ein Brief für 10 Wp. nach Amerika und auch wieder zurückgegangen.

**Leipzig.** Bei einem Großfeuer, das in der Nacht zum Freitag im ehemaligen Bezirkskommando in Cobitz ausbrach, wurde der Dachstuhl und der ganze Südteil des Gebäudes ein Raub der Flammen. Zahlreiche Militärkräften sind mit verbrannt. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

**Die Unternehmungen in Mainz.** In Mainz ist die Dienstgebäude und seit Verlegung der Unternehmungen in Mainz. Nach Meldungen Leipziger Blätter sind auf dem Bahnhof Koblenz bei Mainz schon seit längerer Zeit viele größere und kleinere Eisenbahnabstöße vorgekommen, ohne daß es jedoch zunächst gelang, die Diebe zu ermitteln. Die Untersuchungen und Verbrechen nahmen so sehr zu, daß es schließlich einen derartigen Umfang an und wurden so breit ausgeführt, daß sich die Verhältnisse durch die Kreise selbst verlierten. Die von Grubenbergs und Staatsanwaltschaft vorgenommenen Untersuchungen führten dann auch zur Feststellung der Diebe und deren Helfershelfer. Nach vorgenommenen Aushebungen wurden deshalb vor kurzem in dieser Angelegenheit der Vorsteher des Bahnhofs Koblenz, Herr von Eisenbahnminister Gilly und der Eisenbahnarbeiter Heger verhaftet. In die Verbrechen sollen nach dem Bericht unbewußt eine Anzahl anderer Leute verwickelt sein. U. a. sind ein großer Koffer mit 400 Liter Brautwein und eine Sendung Wein verschwunden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme vom 10. Januar 1921.

**Strafentwurf des sächsischen Wirtschaftsministers.** Dresden. Wirtschaftsminister Schwarz hat gegen eine Anzahl Personen wegen schwerer Verleumdungen anläßlich seiner Erkrankung Strafentwurf gestellt.

**Die Protokollversammlung der Eisenbahner.** Berlin. Um 10 Uhr stellten sich gestern vormittag im Lustgarten von den organisierten 60000 Eisenbahnern etwa 3000 ein. Ein Kommunist forderte sie unter Beschimpfung der Regierung auf, sofort in den Streik einzutreten. Die Rede wurde fast ohne Beifall aufgenommen.

**Aus Oberhessen.** Oppeln. Die interalliierte Kommission bemerkt zu dem Empfang der deutschen und der polnischen Gewerkschaftsvertreter am 6. Januar, die Regierungskommission erklärt, Maßnahmen zur Bekämpfung des Wandlertums seien bereits in Ausführung begriffen, und habe es als Pflicht eines jeden erklärt, an der Aufrechterhaltung der Ordnung mitzuwirken durch Unterhütung der Polizei und der Gerichte.

**Einzig.** Bei einer hier veranstalteten Kundgebung für Oberhessen betonten Redner aller Parteien die Bedeutung des Anschlusses Ostpreußen an Deutschland. An den Reichspräsidenten über wurde ein Begrüßungstelegramm geschickt, in dem die Übergriffe und Gewalttätigkeiten im Abstimmungsgebiet als schärfste verurteilt werden und der beste Wunsch für einen deutschen Sieg bei der Abstimmung ausgesprochen wird.

**Christiania.** General Le Mond erklärte einem Vertreter von „Dagens Arbejder“, der ihn in Beiden besuchte, er könne über den Abstimmungsstermin noch nichts sagen. Die Reichsministerkonferenz habe eine Entscheidung noch nicht getroffen; aber er glaube, sagen zu können, daß die Abstimmung nicht früher als im März sein könne.

**Keine Ausfuhrbewilligung für Milch.** Kopenhagen. Gegenüber einer von „Eco du Min“ aufgestellten Behauptung, daß die Ausfuhrbewilligung in Berlin die Bewilligung zur regelmäßigen Ausfuhr von Milch nach Dänemark erteilt haben, wird von unabhängiger Seite erklärt, es sei niemals eine Ausfuhrbewilligung für Milch erteilt worden.

**In den Flammen umgekommen.** Berlin. Einem in einer Schokoladenfabrik in Köpenick ausgebrochenen Feuer ist gestern vormittag ein in dem Fabrikgebäude wohnender Angestellter der Fabrik mit Frau und Kind zum Opfer gefallen.

**Die Stadtverordnetenwahlen in Danau.** Danau. Bei den gestrigen Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung wurden abgegeben: für die Gemeindefreie (Demokraten, Deutschnationalen, Deutschvolkspartei, Zentrum) 8837 Stimmen, für die Liste des Handwerks 1908 Stimmen, für die Kommunisten 888 Stimmen, für die Sozialdemokraten 429 Stimmen. Nach dem vorläufigen Ergebnis werden entsfallen auf die Gemeindefreie 19 Sitze, auf das Handwerk vier Sitze, Sozialdemokraten acht Sitze und Kommunisten 11 Sitze.

**Deutsch-schweizerische Besprechungen.** Prag. Unterstaatssekretär Schuler reist demnächst nach Berlin, um gewisse Mißverständnisse, die sich bei der Ein- und Ausfuhr im Verkehr mit Deutschland ergeben haben, zu beseitigen. Nach einer tschechischen Quelle handelt es sich hauptsächlich darum, daß Deutschland die Einfuhr tschechischer Anzüge, Overcoats, Chemisettes sowie von Glas, Porzellan, Kaff und Nahrungsmitteln u. a. nicht zulasse, dagegen verlange Deutschland, daß die Tschechoslowakei die Einfuhr bestimmter Maschinen, graphischer Bedarfsartikel, elektrotechnischen Materials, von Automobilen usw. zulasse.

**Bergmannsdorf.** München. In den Kohlenruben von Gausham bei Bergsdorf brach in der vorgangenen Nacht ein Grubenbrand aus. Bei den Rettungsarbeiten sind sieben Personen, nämlich drei Beamte und vier Bergarbeiter, tödlich verunglückt. Um nicht weitere Menschenleben zu gefährden, wurde das Feuer eingedämmt.

**Zwischenfälle bei der Ankunft von Legionären in Tarent.**

**Rom.** „Messaggero“ meldet aus Florenz: Bei der Ankunft von Legionären aus Fiume in Tarent kam es zu Kundgebungen, die in Schlägereien ausarteten. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Darauf wurde der Generalkonstabler verhaftet.

**Beynaud über die englisch-französischen Meinungsverschiedenheiten.**

**Paris.** Wie der „Temp“ aus London meldet, fährt Ministerpräsident Beynaud in einer Unterredung mit einem Vertreter der „Sunday Times“ u. a. aus, daß englische und das französische Volk erzwungen mit Ungeduld die Entscheidung der Alliierten in der Frage der Entwaffnung Deutschlands und Ausführungen der Bestimmungen des Friedensvertrages. Der Ministerpräsident sprach dann von den guten Beziehungen zwischen England und Frankreich. Es sei notwendig, die auseinandergehenden Ansichten auf ein Mittelmaß zu beschränken. Die beiden Länder hätten sich jedoch wieder über die wichtigsten Punkte und über die allgemeinen Richtlinien ihrer Politik geeinigt. Das Einvernehmen zwischen den beiden Völkern und den Alliierten sei unerlässlich für ihre Sicherheit und Entwicklung, aber auch für das Werk des Wiederaufbaus.

**Der neue Vizekönig von Indien.** Paris. Wie die Agence Havas aus London meldet, ist laut amtlicher Mitteilung Lord Reading zum Vizekönig von Indien ernannt worden.

**Die Wahlen zum französischen Senat.** Paris. Bei den Wahlen zum Senat wurden im ersten Wahlgang 72 Senatoren endgültig gewählt. In 24 Wahlkreisen sind Stichwahlen erforderlich. Es wurden gewählt 3 Liberale, 18 Progressisten, 19 Sozialrepublikaner, 52 Radikale und Sozialistische Radikale und fünf sozialistische Republikaner. Die Konservativen gewannen keinen Sitz und verlor vier. Die Liberalen gewannen zwei Sitze und verlor einen. Die Progressisten gewannen zwei Sitze